

Erzdiözese Freiburg | Verrechnungsstelle Bühl |
Henri-Dunant-Platz 1 | 77815 Bühl

An die Eltern der Kinder
im Kindergarten St. Borromäus in Neusatz

Erzdiözese Freiburg
Verrechnungsstelle für Katholische
Kirchengemeinden Bühl
Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen
Ansprechperson: Rebecca Regending
Telefon: 07223 98 79-13
E-Mail rebecca.regending@vst-buehl.de

Unser Zeichen: II /

16. Juni 2025

Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.09.2025

Sehr geehrte Eltern,

das vergangene Kita-Jahr neigt sich dem Ende zu und ich möchte mich herzlich bei Ihnen für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Es war ein Jahr voller schöner Momente und gemeinsamer Entwicklung.

Auch dieses Jahr möchte ich Sie darüber informieren, dass ab dem 01.09.2025 eine erneute Beitrags-erhöhung notwendig ist. Wir orientieren uns dabei an die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sowie an der Gebührensatzung der Stadt Bühl.

Die Beiträge für das Kita-Jahr 2025/2026 gestalten sich folgendermaßen:

Entgelt für Kita für Kinder ab 3 Jahren

Regelkinder (RG)	Betreuung	Verpflegung	Gesamtelternbeitrag
1.Kind	136,00 €	2,50 €	138,50 €
2.Kind	68,00 €	2,50 €	70,50 €
3.Kind	beitragsfrei	2,50 €	2,50 €
Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)	Betreuung	Verpflegung	Gesamtbeitrag
1.Kind	175,00 €	2,50 €	177,50 €
2.Kind	106,00 €	2,50 €	108,50 €
3.Kind	beitragsfrei	2,50 €	2,50 €
Ganztagesbetreuung (GT)	Betreuung	Verpflegung	Gesamtbeitrag
1.Kind	220,00 €	84,50 €	304,50 €
2.Kind	152,00 €	84,50 €	236,50 €
3.Kind	beitragsfrei	84,50 €	84,50 €

Entgelt für Krippe für Kinder von 1-3 Jahren

	Betreuung	Verpflegung	Gesamtelternbeitrag
1-/2-jährige 6,5h /VÖ	248,00 €	82,00 €	330,00 €
1-/2-Jährige 9h / GT	360,00 €	82,00 €	442,00 €

Die Zweitkind-Reduzierung greift nicht im Krippen-Bereich.

In dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ist erstmalig der Ü3-Beitrag zu zahlen und die mögliche Zweitkind-Reduzierung anwendbar.

Im Kindergarten St. Borromäus Neusatz ist der August **beitragsfrei**, d.h. es wird im August kein Elternbeitrag eingezogen.

Der Preis für das Mittagessen bleibt unverändert:

Frühstück Ü3 Bereich	2,50 €
Mittagessen	82,00 €

Der Betreuungsbeitrag ist in allen Kindergärten in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinden in Bühl einheitlich. Der Elternbeitrag für Mittagessen bzw. Frühstück/Snack kann infolge verschiedener Angebote und / oder Lieferantenpreise variieren. Mit dem Beitrag für das Mittagessen muss die Kirchengemeinde, sofern vorhanden, auch ihren Anteil an den Personalkosten der hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin decken. Eine Änderung der Essensbeiträge behalten wir uns deshalb vor.

Zum 01.10.2022 wurde erstmalig ein „Eingewöhnungsbeitrag“ eingeführt: Für die „Eingewöhnung“ eines Kindes beträgt der 1. Monatsbeitrag grundsätzlich 75% des maßgeblichen Beitrags.

Dieses Schreiben können Sie zusammen mit Ihren Kontoauszügen verwenden, um die Betreuungsbeiträge steuerlich geltend zu machen.

Wie bisher werden wir die Elternbeiträge mittels SEPA-Basislastschrift von Ihrem Konto einziehen. Bitte beachten Sie daher die geänderten Einzugsbeträge.

Sollten Sie von einer anderen Stelle (z.B. Jugendamt) einen Zuschuss zum Elternbeitrag erhalten, denken Sie bitte daran, diese Stelle rechtzeitig über die Beitragserhöhung zu informieren.

Die katholische Kirche investiert nach wie vor nicht unerhebliche Kirchensteuermittel in den Betrieb der Kindergärten und übernimmt so als Träger eine große Verantwortung im Bereich von Erziehung, Bildung und Betreuung. Auf Grund der gestiegenen Betriebsausgaben (Steigerung bei den Personalkosten infolge der Tarifsteigerungen und bei den Sachausgaben), sind wir als Träger weiterhin auf Ihre Elternbeiträge angewiesen, um so Ihre Kinder weiterhin auf einem guten Niveau erziehen, bilden und betreuen zu können.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie erholsame Sommerferien und weiterhin eine schöne Zeit im Kindergarten St. Borromäus Neusatz.

Mit freundlichen Grüßen



Rebecca Regending
Geschäftsführung Kindertageseinrichtungen